

zu benützenden Weg berechnet wird. Aus dem Umstände, daß bei einer Depesche eine ungewöhnliche oder von der Bestimmung des Absenders abweichende Art der Beförderung stattgefunden hat, kann ein Anspruch auf Erstattung von Telegraphenbühren nicht hergeleitet werden.

Gebühren für Weiterbeförderung von Depeschen. §. 18. Die Gebühren für die Weiterbeförderung der Depeschen von der letzten Vereinstation werden jedesmal bei der Aufgabe mit erhoben und betragen: a) für die Beförderung per Post 8 Sgr. = 24 kr. österr. = 28 fr. süddeutsch = 47 Cent niederländisch, für welche Gebühr innerhalb der deutsch-österreichischen Postvereinstaaten (zu welchen das Königreich der Niederlande nicht gehört) die Beförderung und Bestellung als Grußbrief erfolgt. b) Für die Beförderung durch Telegraphen bis zu einer Entfernung von 2 Meilen 24 Sgr. = 1 fl. 12 kr. österr. = 1 fl. 24 kr. süddeutsch = 1 fl. 40 Cent. niederländisch. c) Für die Beförderung durch Eisenbahnbetriebs-Telegraphen, nach Maßgabe der in den bezüglichen Staaten bestehenden Bestimmungen, ohne Rücksicht auf Wortzahl und Entfernung 18 Sgr. = 54 kr. österr. = 1 fl. 3 fr. süddeutsch = 1 fl. 5 Cent. niederländisch. d) Für die Beförderung durch Boten auf mehr als zwei Meilen oder mittels Glastafetten die hiefür wirklich erwachsenden Auslagen. Ist der Vertrag der Auslagen für Boten- oder Glastafettensbeförderung nicht im Vorauß bekannt, so ist von dem Aufgeber eine zur Deckung des mutmaßlichen Betrages ausreichende Summe zu deponiren, von welcher der Überrest nach 5 Tagen zurückgesordert werden kann. Dieses Depositum soll bei jeder Depesche pro Meile betragen 24 Sgr. = 1 fl. 12 kr. österr. = 1 fl. 24 kr. süddeutsch = 1 fl. 40 Cent. niederländisch. Die Telegraphenstation, bei welcher die Depesche den Telegraphen verläßt, wird der Aufgabestation die Höhe des Betrages der Boten- oder Glastafettengebühr möglichst schnell auf telegraphischem Wege mittheilen, worauf die Abrechnung mit dem Aufgeber über den hinterlegten Betrag sofort stattfindet.

Depeschen an mehrere Adressaten. §. 19. Jede Depesche kann an mehrere Adressaten zugleich gerichtet werden. Ist die Depesche bei einer und denselben Adressstation für mehrere Adressaten auszufertigen, so tritt der Beförderungsgebühr eine Dervielfältigungsgebühr hinzu. Diese beträgt für die zweite und jede weitere Ausfertigung je nach der bei der Aufgabestation bestehenden Währung 6 Sgr., 18 kr. österr., 21 fr. süddeutsch, 35 Cent. niederländisch. Ist die Depesche dagegen nach verschiedenen Adressstationen zu befördern, so wird dieselbe als so viele einzelne Depeschen behandelt und taxirt, wie Adressstationen angegeben sind, in der Weise, daß von der Aufgabestation bis zu jeder Adressstation die volle Beförderungsgebühr in Anfahrt kommt.

Verlangen der Rückantwort. §. 20. Dem Aufgeber einer Depesche ist gestattet, bei Aufgabe derselben zugleich die Gebühr für die Rückantwort, unter Festsetzung einer beliebigen Wortzahl zu hinterlegen. Die Depesche muß in diesem Falle nach der Adresse die Notiz enthalten: „für . . . Worte Antwort bezahlt.“ Enthält die Depesche weniger Worte, als wofür die Gebühren bezahlt sind, so wird gleichwohl nichts zurückgestattet. Enthält sie mehr Worte, als bezahlt sind, so ist sie als eine neue Depesche zu betrachten und vom Antwortgeber zu bezahlen. Erfolgt binnen 10 Tagen, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, keine Antwort, oder hat der Antwortgeber, wegen Überschreitung der Wortzahl, die Antwortdepesche selbst bezahlt, so kann der Aufgeber der ersten Depesche die von ihm hinterlegte Rückantwortgebühr zurückverlangen, hat aber 6 Sgr. = 18 kr. österr. = 21 fr. süddeutsch = 35 Cent. niederländisch zu erlegen. Noch weitere 5 Tage über die obigen 10 Tage werden für die Beförderung der hinterlegten Rückantwortgebühren gestattet. Wird die anberaumte Frist vom 15. Tag versäumt, so verfallen die hinterlegten Gebühren.

(Schluß folgt.)

Beitrag.

Inland.

Oesterreich. — Nach dem vom österreichischen Lloyd herausgegebenen „Annuario marittimo“, zählte die österreichische Handelsmarine am Schlusse des Jahres 1857. 9590 Fahrzeuge, im Gesamtgehalt von 354,177 Tonnen (gegen 9905 von 338,628 Tonnen im Jahr 1856). Darunter befanden sich 678 Segelschiffe langer Fahrt von 251,571 Tonnen (gegen 651 von 233,776 Tonnen im Jahr 1856), und 467 große Küstenschiffe von 42,644 Tonnen (gegen 504 von 45,020 Tonnen im Jahr 1856). Die Zahl der Fischerbarke hat sich von 2683 mit 11,788 Tonnen im Jahr 1856 auf 2317 von 9506 Tonnen vermindert. Die Zahl der Dampfer beträgt 61 von 22,062 Tonnen, gegen 53 von 17,608 Tonnen im Jahr 1856. Auf den 48 während des Jahres 1857 thätigen Wersten wurden 124 Segelschiffe, 1 Dampfer und 290 Barke, zusammen von 35,326 Tonnen im Werth von 2,849,250 fl. neu gebaut. Die f. k. Kriegsmarine zählt 4 Segelfregatten, 3 Schraubenfregatten, 5 Segelfregatten,

1 Schraubenkorvette, 5 Briggs, 9 Räuberbampfer, 3 Goletten, 4 Breitschooner, 12 Kanonenboote, 13 Penichen, 7 Transportschiffe, 4 Lagunenfahrzeuge; und im Bau: 1 Linienschiff, 1 Schraubenkorvette, 1 Schraubenyacht, 1 Schraubenschooner.

Preussen. — Nach der „Zeit“ hätte die k. preußische Regierung die zwischen den Rheinprovinzen in Betreff der Kölner Brückenzölle bestandene Meinungsverschiedenheit erledigt. Die von den übrigen Provinzen gewünschte Erhöhung der Brücke auf 53' über Kölner Pegel soll gewährt, die bedeutende Entschädigung, welche für die Schiffer in Anspruch genommen ist, soll geleistet, und zwar von Preussen allein geleistet, auf die Erhebung jeder Gebühr für die Passage sowohl der stehenden als der Schiffbrücke, so lange die letztere noch erhalten wird, soll verzichtet werden. Für die von preußischer Seite zur Nutzung der Schiffahrt für die Dauer der Übergangsperiode zu errichtenden Krähnen sollen die Schiffer keinerlei Abgaben entrichten.

Ausland.

Schweden. — Unter dem 20. März hat der König einen Ausschuß ernannt, um Voruntersuchungen für neue Eisenbahnlinien anzustellen; der Vorsitzende des Comit's ist Oberst Ericson. Diese Untersuchungen werden folgende Eisenbahnlinien umfassen: die Vereinigungslinie zwischen den beiden von Stockholm und Göteborg ausgehenden und schon in Angriff genommenen Theilen der westlichen Stammbahn, die von Göteborg bis Alingsas fertig ist, und deren Strecke von Stockholm bis Catherineholm im Süden des Mälaren schon angefangen; die Richtung der südlichen Stammbahn theils von Helsingborg durch Yönköping, theils von dem Finn-See in Schonen durch Smaland; die Richtung der östlichen Stammbahn von Catherineholm über Norrköping und Linköping sammt ihrer Vereinigung mit der südlichen Stammbahn; die nördliche Stammbahn von Stockholm nach Upsala und Sala zu einem Punkt der Gesle-Dala Eisenbahn; die Richtung der Eisenbahn durch die Hauptstadt; die Richtung der nordwestlichen Stammbahn durch Wärmlands Städte, Christinehamn und Karlstad, an die norwegische Grenze; eine Verbindungsbahn zwischen Örebro und Åslelund, und zuletzt eine Verbindungsbahn von Sala in südwestlicher Richtung zwischen den nördlichen und westlichen Stammbahnen. Es erhebt hieraus wie sich das große Eisenbahnnetz Schwedens künftig gestalten wird. Von Malmö im Süden und Göteborg im Westen werden zwei Bahnen ausgehen, von welchen erstere, durch Schonen und Schaland gezogen, von Yönköping, beim südlichen Ende des großen Wettersees, nach Falköping in Westergötland sich fortsetzend, in diesem Punkte mit der westlichen sich vereinigen wird. Die westliche Bahn setzt dann ihren Lauf fort zwischen den großen Seen Venern und Vattern, passiert bei Åslelund das nördliche Ende von Vattern, und geht weiter durch Nerike und Südermanland, im Süden der großen Seen Hjelmaren und Mälaren, bis Stockholm. Eine Verbindungsbahn zwischen Åslelund und Örebro soll diese Bahn mit der schon fertigen Strecke im Norden der Hjelmaren zwischen Örebro und Arboga verbinden, während eine westliche Fortsetzung der Örebro-Arbogabahn durch Wärmland nach Norwegen führen wird. Dazu kommen noch eine von Catherineholm auf dem Wege nach Stockholm zu den großen Städten Östergötlands, Norrköping und Linköping führende, mit dieser in Verbindung stehende Bahn. Nördlich von Stockholm ist die Bahn zwischen den annehmlichen von 12,000 Menschen bewohnten Handelsstadt Gesle und der Grenze von Dalarne schon fertig, und es werden gegenwärtig Untersuchungen angestellt, um Upsala mit Stockholm und Gesle durch eine Bahn zu verbinden, vermutlich um die Autorisation zur Anlegung dieser Bahn vom nächsten Reichstag zu erlangen. Dazu kommen noch einige schon fertig gewordene Bahnen, theils für Lokomotiv-, theils für Pferdekraft, z. B. die von Örebro nach dem Bergstädtchen Nora gehende, zwei kleinere in Östergötland, acht in Wärmland, ein paar in Nerike, alles beweisend daß, obwohl Schweden erst spät angefangen Eisenbahnen zu bauen, es doch in dieser Hinsicht bald mit den übrigen Ländern Europa's gleichen Schritt halten wird.

(A. B.)

Bericht deutscher Eisenbahnen.

K. k. privilegierte österr. Staats-Eisenbahn. (153½ Meilen.)

	Personen.	Güter.	Ginnahme.	1857.
	Zahl.	Ztr.	fl. C.M.	fl. C.M.
1858				
26. März bis 1. April	39,397	507,277	250,570	202,417
bis 1. April 1858	383,003	6,954,263	3,091,951	2,547,817

Lübeck-Büchen. — Monat März 1858.

7,779 Personen (incl. Gepäck)	3,857 Thlr.
90,850 Ztr. Güter; Vieh und Equipagen	5,810 "
Summa	9,667 Thlr.

gegen 9,074 Personen, 120,651 Ztr. Güter und 12,098 Thlr. im März 1857.

Mithin 1858 weniger 2,431 Thlr.

Redaktion: C. Ebel und V. Klein. — In Kommission der J. B. Wegeler'schen Buchhandlung in Stuttgart.

